

# Preisinformation Strom

## Ökostrom FIX 31.03.2027

(Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

Preisstand 01.01.2026

Preisversprechen bis 31.03.2027	Arbeitspreis		Grundpreis		Entgelt für Messstellenbetrieb*
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	
	21,81	25,95	247,90	295,00	
	Höhe siehe Rückseite				

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält, die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

### Preisversprechen

Grund- und Arbeitspreis sind bis 31.03.2027 von Preisanpassungen ausgeschlossen. Vom Preisversprechen umfasst sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält, die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben. Vom Preisversprechen nicht umfasst sind Änderungen der Umsatzsteuer (derzeit 19 %), die Kosten des Messstellenbetriebs (siehe rechts) sowie sonstige nach Vertragsschluss neu eingeführte Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen nach Maßgabe von Ziffer 6.4 der AGB.

### Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.03.2027. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte (inklusive AGB) bleiben unberührt.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltkunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

\* Das **Entgelt für den Messstellenbetrieb** (MSB-Entgelt) fällt entsprechend der/des an der Lieferstelle verbauten Messeinrichtung/Messsystems an. Für die Höhe des MSB-Entgelts bei Standardzählern und modernen Messeinrichtungen siehe das in der nachstehenden Tabelle genannte Entgelt. Das MSB-Entgelt für intelligente Messsysteme fällt in der Höhe an, in der es der AggerEnergie vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird. Die nachstehend genannten MSB-Entgelte für intelligente Messsysteme sind lediglich informatorisch.

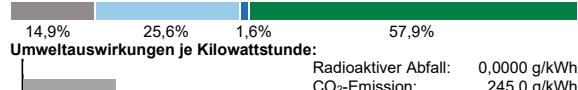
Entgelt für Messstellenbetrieb (Stand 01.01.2026)			
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr		
	netto	brutto	
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10	
Intelligentes Messsystem von 0 – 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00	
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00	
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00	
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00	
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00	
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00	

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

#### Kenzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

#### 1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



#### 2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



Kernenergie  
 Kohle  
 Erdgas  
 Sonstige fossile Energieträger

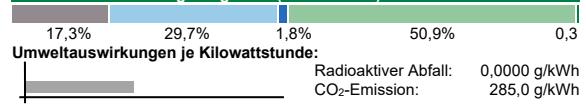
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG  
 Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht gefördert nach dem EEG

Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

#### 3. AggerEnergie Ökostrom\*



#### 4. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



\*AggerEnergie Ökostrom Herkunftsänder und Anteile: Schweden 83,0%, Lettland 9,3%, Spanien 4,2%, Norwegen 1,7%, Frankreich 1,0%, Portugal 0,8%

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
 Stand der Information: 23. Juni 2025 (06/25-01)